

# Lebensbereich Wohnen

## Förderprogramm

### „Selbstbestimmtes Wohnen“



#### Förderidee

Die Aktion Mensch setzt sich dafür ein, dass alle gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Wohnort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Sie fördert den Aufbau von Netzwerken und die Entwicklung von Konzepten, die selbstbestimmtes Wohnen und eine unabhängige Lebensführung in der Gemeinde begünstigen.

**Grundsätzliche Voraussetzung für die Förderung eines Vorhabens ist immer die Partizipation der Wirkungszielgruppe.**

Die Aktion Mensch setzt sich des Weiteren für ein breites Angebot an Wohnmöglichkeiten ein. Darunter fällt auch das selbstbestimmte Wohnen. Manche Menschen benötigen Unterstützung, wenn sie eigenständig wohnen möchten. Im Zuge der Dezentralisierung und Flexibilisierung von Wohnvorhaben im Sozialraum ermöglicht dieses Förderprogramm die Erprobung neuer Wege, zum Beispiel:

- Die Erarbeitung neuer Personal-, Anleitungs- und Organisationskompetenzen
- Das Zusammenspiel von Pflege und Teilhabe
- Das trägerübergreifende, persönliche Budget für die Assistenzfinanzierung



#### Die Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein. Was bedeutet das?

Menschen mit und ohne Behinderung sollen ganz selbstverständlich von Anfang an zusammenleben.

#### Zielgruppen

Deshalb fördert die Aktion Mensch Ambulant betreute und gemeinschaftliche Wohnangebote:<sup>1</sup>

- **Menschen mit Behinderung**
- **Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten**

#### Förderinstrumente

**Projektförderung:** Um die selbstbestimmte Teilhabe vor Ort zu verbessern, fördert die Aktion Mensch Projekte

- zum **Aufbau von lokalen Netzwerken**, in denen verschiedene Akteure vor Ort zusammenarbeiten
- in denen partizipativ **Konzepte** für gemeinsames Wohnen in unterschiedlichen Lebenssituationen entwickelt werden. Zum Beispiel ein Wohnprojekt in der Gemeinde, in dem erwachsene Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Menschen in Ausbildung oder Studium zusammenwohnen und sich gegenseitig praktisch unterstützen.

<sup>1</sup> Ambulantes Wohnen unterstützt Menschen mit Behinderung dabei, möglichst selbstbestimmt leben zu können. Anders als beim betreuten Wohnen in einer besonderen Wohnform erfolgt die Betreuung beim ambulanten Wohnen in der Regel nicht rund um die Uhr. Die Unterstützung wird hier meist von einem ambulanten Dienst übernommen. Ein Beispiel hierfür ist das ambulante Wohnen in einer Wohngemeinschaft, aber auch das Einzelwohnen.

**Anschubförderung:** Hierzu zählen

- Aufbau eines dauerhaft angelegten Dienstes für ambulant betreutes Wohnen<sup>1</sup>
- Ausbau und Erweiterung eines bestehenden Dienstes für ambulant betreutes Wohnen<sup>1</sup>

**Investitionsförderung:** Hierzu zählen Kauf, Bau, Umbau und Ausstattung von barrierefreien Räumlichkeiten zur Organisation der Assistenzdienstleistungen.

Für die Aktion Mensch ist Barrierefreiheit besonders wichtig. Achten Sie bitte darauf, dass Zugänglichkeit und Nutzung für alle Personen gewährleistet ist.

Bitte lesen Sie vorab die [aktuellen Förderrichtlinien](#). Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von der Aktion Mensch gefördert werden kann.



## Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Zweckbindung	Finanzierungsmittel
<b>Projekt-förderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau lokaler Netzwerke</li> <li>• Neue Konzepte für personenbezogene Unterstützungsangebote</li> <li>• Neue Konzepte und Erprobung neuer Wohnformen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalkosten</li> <li>• Honorarkosten (zum Beispiel für Partizipation)</li> <li>• Sachkosten</li> <li>• Investitionen (projektbezogen bis maximal 10% der Gesamtkosten)</li> <li>• Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zu 90% der Personal- / Honorar- / Sach- und Investitionskosten maximal 50.000 Euro</li> <li>• bis zu 90% der Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit maximal 50.000 Euro</li> <li>• Laufzeit bis 2 Jahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenmittel von mindestens 10% der förderfähigen Kosten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bare Mittel</li> <li>• Spenden</li> <li>• Individuelle Zuschüsse für Personalkosten</li> </ul> </li> <li>• Öffentliche Mittel</li> </ul>
<b>Anschub-förderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau eines Dienstes für ambulant betreutes Wohnen</li> <li>• Aufbau Trainingswohnen</li> </ul> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau eines bestehenden Dienstes für ambulant betreutes Wohnen</li> <li>• Aufbau Trainingswohnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalkosten</li> <li>• Fortbildungskosten in Höhe von 2.000 Euro pro Jahr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zu 90% der förderfähigen Kosten maximal 400.000 Euro</li> <li>• Laufzeit 5 Jahre</li> </ul> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zu 90% der förderfähigen Kosten maximal 200.000 Euro</li> <li>• Laufzeit 3 Jahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenmittel von mindestens 10% der förderfähigen Kosten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bare Mittel</li> <li>• Spenden</li> <li>• individuelle Zuschüsse für Personalkosten</li> </ul> </li> <li>• Öffentliche Mittel</li> </ul>

Bei Personalkosten für Vorstände und Geschäftsführer\*innen sind maximal 5 Arbeitsstunden pro Woche förderfähig. Der Nachweis erfolgt über eine Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag beziehungsweise einen neuen Arbeitsvertrag.

## Anforderungen an die Anschubförderung

- Personalkosten: Beim Aufbau oder Ausbau eines Dienstes ist eine Leitungskraft mit mindestens 50 Prozent einer Vollzeitstelle vorzusehen.
- Vor dem letzten Förderjahr müssen Sie erklären, dass das geförderte Vorhaben für mindestens drei Jahre nach der Förderzeit weiterlaufen wird, damit das letzte Förderjahr gefördert wird.
- Wird das Vorhaben nach Ablauf der Förderung entgegen der Erklärung nicht weitergeführt, sind Sie zur Rückzahlung von 20 Prozent des Zuschusses verpflichtet.
- Erklären Sie, dass das Vorhaben nicht weitergeführt wird, endet die Förderung mit Ablauf des vorletzten Förderjahres.
- Bei Personalkosten für Vorstände und Geschäftsführer\*innen sind maximal 5 Arbeitsstunden pro Woche förderfähig. Der Nachweis erfolgt über eine Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag beziehungsweise einen neuen Arbeitsvertrag.
- Beim Ausbau eines bestehenden Dienstes für ambulant betreutes Wohnen gilt:
- Das neue Angebot unterscheidet sich von den bestehenden Angeboten hinsichtlich Zielgruppe und / oder Konzeption.
- Der bestehende Dienst wird ohne Fördermittel der Aktion Mensch betrieben.



## Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Zweckbindung	Finanzierungsmittel
Investitionsförderung	Räumlichkeiten zur Organisation von Assistenzdienstleistungen	Kauf, Bau, Umbau und Ausstattung von Immobilien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zu 50% der förderfähigen Kosten maximal 300.000 Euro</li> <li>oder</li> <li>• bis zu 40% der förderfähigen Kosten maximal 250.000 Euro</li> <li>• Zweckbindung:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Immobilien: 25 Jahre</li> <li>• Ausstattung: 5 Jahre</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenmittel von mindestens 20% der förderfähigen Kosten:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bare Mittel</li> <li>• Spenden</li> <li>• Darlehen</li> </ul> </li> <li>• Öffentliche Mittel</li> </ul>

## Anforderungen an die Investitionsförderung

- Umfassende Barrierefreiheit, wenn bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, sämtliche öffentlich und nicht öffentlich zugängliche Bereiche des Dienstes oder der Einrichtung<sup>2</sup> sind nach DIN 18040-1 barrierefrei zugänglich und nutzbar.
- Barrierefreiheit bei vorhandenen Immobilien, wenn bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, wesentliche öffentlich zugängliche Bereiche des Dienstes oder der Einrichtung<sup>2</sup> sind nach DIN 18040-1 barrierefrei zugänglich und nutzbar (mindestens Zugangsbereich und Beratungs-, Veranstaltungs- oder Gruppenraum sowie WC).
- Barrierefreiheit bei neuen oder grundsanierten Immobilien, wenn bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, sämtliche öffentlich zugängliche Bereiche des Dienstes oder der Einrichtung<sup>2</sup> sind nach DIN 18040-1 zugänglich und nutzbar.
- Bei Investitionsförderungen für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche nach SGB VIII wird der Zuschuss anteilig nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die Hilfe nach § 35 a SGB VIII erhalten, berechnet.

<sup>2</sup> „Dienste und Einrichtungen“ bezeichnet dauerhaft bestehende Angebote von sozialen Hilfsangeboten. Dienste können zum Beispiel Beratungsstellen oder Fachdienste für Menschen mit Behinderung sein. Mit Einrichtungen sind unter anderem Wohnangebote oder Freizeittreffs gemeint.



## Was die Aktion Mensch nicht fördert

- Eine zweite Förderung einer Immobilie ist nicht möglich. Ausnahmen siehe „Hinweise zur Mehrfachförderung“
- Mehrere Bauvorhaben in einem Gebäude beziehungsweise auf einem Gelände, die auf mehrere Anträge verteilt sind.
- Vorhaben aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern für den Aufbau neuer Dienste an einem Standort (bezogen auf ein Postleitzahlengebiet)
- Einen Dienst, der an ein bestimmtes Wohnangebot gebunden ist
- Betreutes Wohnen in Gastfamilien ist als eigener Dienst nicht förderfähig
- Honorarkosten sind für Vorstände und Geschäftsführer\*innen der eigenen Organisation nicht förderfähig
- Kosten, die durch eine\*n Teilnehmer\*in am Bundesfreiwilligendienst (BUFDI) oder an einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) entstehen, sind nicht förderfähig.



## Förderantrag stellen

Sie planen ein Vorhaben zur Unterstützung und Assistenz für selbständiges Wohnen?

Dann stellen Sie einfach einen Antrag im **Online-Antragssystem** unter <http://antrag.aktion-mensch.de>

Sie können jeweils eigene Förderanträge stellen für

- die Projektförderung
- die Anschubförderung
- die Investitionsförderung

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee?

Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter [www.aktion-mensch.de/foerderfinder](http://www.aktion-mensch.de/foerderfinder)

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555

## Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

... wenn Sie einen Förderantrag stellen	Projektförderung	Anschubförderung	Investitionsförderung
Stellungnahme Fachbehörde	✓	✓	✓
Bestätigung der Barrierefreiheit nach DIN 18040-1	–	–	✓
Von der / dem Architektin/en erstellte Kostenaufstellung nach DIN 276 (Bei Gesamtkosten bis 50.000 Euro Bestätigung vom Fachhandwerker)	–	–	✓
Liste der geförderten Ausstattung (Inventar)	–	–	✓
Bauplan oder Bauzeichnungen (Grundrisse oder ähnliches)	–	–	✓
Bei Darlehen: Kopie Darlehensangebot oder Finanzierungsangebot der Bank	–	–	✓
Bei Eigenleistungen: <u>Aufstellung von der / dem Architektin/en</u>	✓	–	–
Beim Aufbau lokaler Netzwerke: Kooperationsvereinbarung für den Aufbau lokaler Netzwerke		–	✓

## Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

... <b>nach Bewilligung / vor Auszahlung</b>	<b>Projektförderung</b>	<b>Anschubförderung</b>	<b>Investitionsförderung</b>
(Entwurf) Kaufvertrag Grundstück / Immobilie	–	–	✓
Bei gemieteten Immobilien: Vertrag mit einer Laufzeit von mindestens 10 Jahren	–	–	✓
Bei Zuschüssen ab einer Höhe von 50.000 Euro zum Erwerb, Neu- oder Umbau einer Immobilie: Eintragung einer <u>Buchgrundschuld</u> zu Lasten der geförderten Immobilie nur bei Eigentum oder Erbpacht.	–	–	✓
Bei öffentlichen oder privaten Fördermitteln: Kopie Bewilligungsbescheid	✓	✓	✓
Bei Darlehen: Kopie Darlehensvertrag	–	–	✓
Jährlicher Sachbericht	✓	✓	–

**Bitte laden Sie diese Unterlagen im Antragssystem hoch.**

**Auch die Pflichtdokumente (zum Beispiel Satzung / Gesellschaftervertrag, Registerauszug und Freistellungsbescheid) laden Sie bitte im Antragssystem unter „Antragstellerorganisation“ hoch.**